

Inhalt:

- Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe
- Beteiligungsbericht 2013
- Erteilte Baugenehmigung zum Vorhaben Errichtung einer 3- und 2-gruppigen Bewegungs-Kinderstätte in Geretsried, Jeschenstr. 103, hier: Änderung des Grundrisses, der Lage der Außen-terrasse sowie der Außenanlagen
- Erteilte Baugenehmigung zum Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung eines Gasthauses mit Pensionsbetrieb in Bad Tölz, Ludwigstraße 12
- Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf
- Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2015/16 an der Staatlichen Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 40 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 191.850,- € und im **Vermögenshaushalt** in den

Einnahmen und Ausgaben mit 85.000,- € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 60.000,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Kleinglsee, 22.07.15

Zweckverband zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe
Kanzler Johann
(Verbandsvorsitzender)

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen eine Woche ab Bekanntgabe in den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden zur Einsicht aufgelegt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gültigkeit beim Zweckverband (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, § 4 BekV) oder im Internetauftritt des Landkreises (www.lra-toelz.de - Amtsblatt) eingesehen werden kann. Die Verbandsmitglieder werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Zweckverband zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe, Argeter Weg 15
83623 Baiernrain, Tel.
08027/9085666.

Beteiligungsbericht 2013

Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO) sind die Landkreise verpflichtet, jährlich einen **Bericht ihrer Beteiligungen in Privatrechtsform** zu erstellen, wenn sie mindestens 5 % an den jeweiligen Unternehmen beteiligt sind. Der **Beteiligungsbericht** soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe sowie die Ertragslage und Kreditaufnahmen der Unternehmen zeigen.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen für das Geschäftsjahr 2013 wurde dem Kreistag in der Sitzung am 22.07.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht liegt im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen,

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kämmerei, Zi.-Nr. A 1.049, gem. Art. 82 Abs. 3 LkrO i.V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Bad Tölz, 31.07.2015

Josef Niedermaier
Landrat

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Errichtung einer 3- und 2-gruppigen Bewegungs-Kindertagesstätte hier: Änderung des Grundrisses, der Lage der Außentreppe sowie der Außenanlagen

Bauherr:

CHAMPINI Immo-Gesellschaft Heidelberg UG, z.H. Herr Georg Rac

Bauort:

Jeschkenstr. 103, 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 111/425

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 30.07.2015, Az. BS 2012/0224T1, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Ge-**

schäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Fröhlich, ORRin

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung eines Gasthauses mit Pensionsbetrieb zu einer Gasthaus-Brauerei mit Ausstellung und Nutzungsänderung von Wohnung und Personalzimmer zu Büro, hier: Erweiterung des Anbaus um Schnapsbrennerei und Vorraum, Anbau Außenkühlung, Änderung der Fluchttreppe, Änderung Innenraum und Fassade

Bauherr:

Frau Monika Weber-Binder

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Bauort:

Ludwigstr. 12, 83646 Bad Tölz Ge-
markung Bad Tölz, Flurnr. 1278

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad
Tölz-Wolfratshausen vom 28.07.2015,
Az. BS 2013/0635T2, wurde dem
Bauherrn die **Baugenehmigung** für
das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer.
Bauordnung (BayBO) durchgeführten
Nachbarbeteiligung im o. g. bauauf-
sichtlichen Verfahren konnte die Zu-
stimmung verschiedener Eigentümer
von benachbarten Grundstücken
durch den/die Antragsteller nicht bei-
gebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im
gleichen Interesse beteiligt sind, ohne
vertreten zu sein, kann die gem. Art.
66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche
Nachbarzustellung durch die öffent-
liche Bekanntmachung ersetzt werden
(Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die
Zustellung gilt mit dem Tage der Be-
kanntmachung als bewirkt (Art. 66
Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Ver-
fahrens können während der Sprech-
zeiten im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-
Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbau-
amt, Zimmer 2.138, von den Beteilig-
ten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen
eines Monats nach seiner Be-
kanntgabe Klage** beim Bayerischen
Verwaltungsgericht München, Post-
fach 200543, 80005 München oder
Bayerstraße 30, 80335 München,
**schriftlich oder zur Niederschrift
des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts** erho-
ben werden. **Die Klage muss den
Kläger, den Beklagten (Freistaat
Bayern) und den Gegenstand des
Klagebegehrens bezeichnen** und

soll einen bestimmten Antrag enthal-
ten. Die zur Begründung dienenden
Tatsachen und Beweismittel sollen
angegeben, der angefochtene Be-
scheid soll in Urschrift oder in Ab-
schrift beigefügt werden. Der Klage
und allen Schriftsätzen sollen Ab-
schriften für die übrigen Beteiligten
beigefügt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten**
(insbes. Nachbarn) hat **keine auf-
schiebende Wirkung**. Der **Antrag
auf Anordnung der aufschiebenden
Wirkung** kann beim Bayerischen
Verwaltungsgericht München, Post-
fach 200543, 80005 München oder
Bayerstraße 30, 80335 München,
**schriftlich oder zur Niederschrift
des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts** ge-
stellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des
Gesetzes zur Ausführung der Verwal-
tungsgerichtsordnung vom
22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das
Widerspruchsverfahren im hier
maßgeblichen Rechtsbereich **abge-
schafft**. Es besteht keine Möglichkeit,
gegen diesen Bescheid Widerspruch
einzulegen.

Die Klageerhebung in elektroni- scher Form ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten
seit 01.07.2004 grundsätzlich ein
Gebührevorschuss zu entrichten.

Fröhlich, ORRin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Senioren Wohn- und Pflegeheim Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG in
Verbindung mit Art. 63 ff der Gemein-
deordnung erläßt der Zweckverband
Seniorenwohn- und Pflegeheim
Schlehdorf folgende Haushaltssat-
zung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushalts-
plan für das Haushaltsjahr 2015 wird
hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
90.100,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
260.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
sind in Höhe von 150.000 Euro vor-
gesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögenshaushalt werden nicht
festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Lei-
stung von Ausgaben nach dem Haus-
haltsplan werden in Höhe von 10.000
Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem
01. Januar 2015 in Kraft.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange-
gebener Adresse zu bestellen

Zweckverband Seniorenwohn- und
Pflegeheim Schlehdorf

Ausgefertigt: 24. Juli 2015

Stefan Jocher
Verbandsvorsitzender

Staatliche Berufsschule Bad Tölz- Wolfratshausen

Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2015/16 an der Staatlichen Berufs- schule Bad Tölz-Wolfratshausen.

Nach Maßgabe der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO) ergeht folgende Bekanntmachung über die Anmeldung der Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten sowie über den Unterrichtsbeginn für alle neu eintretenden Schüler an der Staatlichen Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen im Schuljahr 2015/16.

1. Anmeldung

Alle Schüler/innen, die zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 neu in die Berufsschule eintreten, haben sich vor Montag, 14. September 2015, im Büro der Staatlichen Berufsschule in Bad Tölz, Gudrunstraße 2, anzumelden.

Sofern die Anmeldung bereits über die zuletzt besuchte Schule erfolgt ist, entfällt eine erneute Anmeldung. Ebenso entfällt ein eigener Einschreibetag.

2. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht nach Stundenplan beginnt am

Montag, 14. September 2015, um
7:55 Uhr

an der Hauptstelle in Bad Tölz
und an der Außenstelle in Wolf-
ratshausen um
8:05 Uhr.

Für den Unterrichtsbeginn der An-
fängerklassen in den einzelnen
Berufsfeldern und Fachklassen gilt
folgender Zeitplan.

3. Die Blockpläne, die Schultage der aufsteigenden Klassen sowie die Klassenstundenpläne sind in der Homepage der Schule unter www.bs-toelz-wor.de abrufbar.

Josef Niedermaier
Landrat

Josef Bichler, OSTd
Schulleiter



Pflegefamilien gesucht!

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen - Amt für Jugend und Familie - sucht engagierte Personen, die einem Kind ein Zuhause bieten können.

Für ausführliche Informationen steht Judith Steinberger von der Fachstelle für Pflegekinderwesen unter **08041/505-462** gerne zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Staatliche Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen

1.Unterrichtstag für die Anfängerklassen im Schuljahr 2015/2016

Das sollten Sie dann bitte mitbringen:

1. Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule
2. Kopie der ersten Seite des Ausbildungsvertrages
3. Schreibmaterialien

Hauptstelle Bad Tölz, Gudrunstr. 2, Tel. 08041 78760, Unterrichtsbeginn 7:55 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Ernährung	Fleischer und Fachverkäufer Fleischerei	MZV 10	17.09.2015
	Bäcker und Konditoren	BKO 10	17.09.2015
	Fachverkäufer Bäcker/Konditoren	VB 10	14.09.2015
Gesundheit	Medizinische Fachangestellte	MFA 10	15.09.2015
	Zahnmedizinische Fachangestellte	ZFA 10	17.09.2015
Wirtschaft	Bankkauffrau-/mann	BK 11	14.09.2015
	Steuerfachangestellte	ST 10	15.09.2015
	Kaufleute im Einzelhandel/Verkäufer	EH 10	14.09.2015
	Industriekauffrau-/mann	IK 10	14.09.2015
Berufs- integrations- Jahr (BIJ)	Schüler ohne Ausbildungsvertrag	BIJ-H + BIJ-S	16.09.2015 7:55 Uhr Pausenhalle, Gudrunstr. 2
Berufs- Integrations- Jahr (BIJ-V)	Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF) Vorklassen (BIJ-V) und Praxisklassen (BIJ-P)	BIJ-V BIJ-P	21.09.2015 7:55 Uhr Pausenhalle, Gudrunstr. 2

Nebenstelle Bad Tölz, Bairawieser Str. 12 1/2, Tel. 08041 78760, Unterrichtsbeginn 7:55 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Bautechnik	Maurer, Fliesenleger u. a.	BA 10	14.09.2015
	Zimmerer	ZI 10	14.09.2015
Elektrotechnik	Elektroniker	ET 10	14.09.2015

Außenstelle Wolfratshausen, Franz-Kölbl-Weg 1, Tel.08171 41933, Unterrichtsbeginn 8:05 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Kfz-Technik	Kfz-Mechatroniker	KF 10	14.09.2015
Metalltechnik	Industriemechaniker, Metallbauer u. a.	MT 10	14.09.2015
Wirtschaft	Bürokauffrau-/mann f. Büromanagement	BM 10	15.09.2015

Stand 24.06.2015

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange-
gebener Adresse zu bestellen

1.Unterrichtstag für die Aufsteigerklassen im Berufsfeld Wirtschaft im Schuljahr 2015/2016

Hauptstelle Bad Tölz, Gudrunstr. 2, Unterrichtsbeginn 7:55 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Wirtschaft	Bankkauffrau-/mann	BK 12	15.09.2015
	Bankkauffrau-/mann	BK 13	18.09.2015
	Steuerfachangestellte	ST 11	17.09.2015
	Steuerfachangestellte	ST 12	14.09.2015
	Kaufleute im Einzelhandel	EH 11 A,B,C	15.09.2015
	Kaufleute im Einzelhandel	EH 12	16.09.2015
	Industriekaufrau-/mann	IK 11	15.09.2015
	Industriekaufrau-/mann	IK 12	17.09.2015

Außenstelle Wolfratshausen, Franz-Kölbl-Weg, Unterrichtsbeginn 8:05 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Wirtschaft	Bürokauffrau-/mann	BÜ 12	17.09.2015
	Bürokauffrau-/mann	BÜ 13	14.09.2015

Stand 25.06.2015

1.Unterrichtstag für die Aufsteigerklassen im Berufsfeld Metall- und Fahrzeugtechnik im Schuljahr 2015/2016

Außenstelle Wolfratshausen, Franz-Kölbl-Weg 1, Unterrichtsbeginn 8:05 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Fahrzeugtechnik	Kfz-Mechatroniker	KF11A	14.09.2015
	Kfz-Mechatroniker	KF11B	16.09.2015
	Kfz-Mechatroniker	KF12A	15.09.2015
	Kfz-Mechatroniker	KF12B	17.09.2015
	Kfz-Mechatroniker	KF13	18.09.2015

Außenstelle Wolfratshausen, Franz-Kölbl-Weg 1, Unterrichtsbeginn 8:05 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Metalltechnik	Industriemechaniker, Metallbau u.a.	MT11A	14.09.2015
	Industriemechaniker, Metallbau u.a.	MT11B	16.09.2015
	Industriemechaniker, Metallbau u.a.	MT12A	15.09.2015
	Industriemechaniker, Metallbau u.a.	MT12B	17.09.2015
	Industriemechaniker, Metallbau u.a.	MT13	18.09.2015

Stand 25.06.15

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

1.Unterrichtstag für die Aufsteigerklassen im Berufsfeld Gesundheit im Schuljahr 2015/2016

Hauptstelle Bad Tölz, Gudrunstr. 2, Unterrichtsbeginn 7:55 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Gesundheit	Medizinische Fachangestellte	MFA 11A/B	16.09.2015
	Medizinische Fachangestellte	MFA 12A/B	18.09.2015
	Zahnmedizinische Fachangestellte	ZFA 11A/B	15.09.2015
	Zahnmedizinische Fachangestellte	ZFA 12A/B	16.09.2015

Stand 25.06.15

1.Unterrichtstag für die Aufsteigerklassen im Berufsfeld Ernährung im Schuljahr 2015/2016

Hauptstelle Bad Tölz, Gudrunstr. 2, Unterrichtsbeginn 7:55 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Ernährung	Fachverkäufer Bäckereihandwerk	VB 11	15.09.2015
	Fachverkäufer Bäckereihandwerk	VB 12	16.09.2015
	Bäcker	BKO 11	15.09.2015
	Bäcker	BKO 12	16.09.2015
	Fleischer und Fachverkäufer Fleischerei	MZV11	14.09.2015
	Fleischer und Fachverkäufer Fleischerei	MZV 12	16.09.2015

Stand 25.06.2015

1.Unterrichtstag für die Aufsteigerklassen im Berufsfeld Elektrotechnik im Schuljahr 2015/2016

Nebenstelle Bad Tölz, Bairawieser Str. 12 1/2, Unterrichtsbeginn 7:55 Uhr

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Klassen- bezeichnung	1. Unterrichtstag
Elektrotechnik	Elektrotechnik	ET 11A/B	28.09.2015
	Elektrotechnik	ET 12A/B	12.10.2015
	Elektrotechnik	ET 13	26.10.2015

Stand 24.06.15

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen